

Drucksachen-Nr. BR/197/2019	Datum 09.10.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	14.11.2019

Inhalt:

Zwischenbericht - Aktueller Stand zur Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent/in

Begründung:

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) wurde am 16.12.2016 verabschiedet. Erste Änderungen traten bereits am 01.01.2017 in Kraft. Die vollständige Umsetzung der vier Reformstufen soll bis 2023 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der ASGA-Sitzung am 18.05.2017 wurden bereits die wesentlichen Eckpunkte und Gesetzesänderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durch das Sozialamt vorgestellt.

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) revolutioniert das Behindertenrecht und soll Menschen mit Behinderung zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen. Durch das neue Gesetz ist u. a. ein „Systemwechsel“ beabsichtigt, in dessen Zuge die „Eingliederungshilfe“ aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und ein eigenes entsprechendes Leistungs- und Teilhaberecht im SGB IX begründet werden soll.

Das Sozialamt Uckermark ist mit der 3. Reformstufe ab 01.01.2020 künftig sowohl örtlicher Träger der Sozialhilfe (SGB XII) als auch örtlicher Träger der Eingliederungshilfe bzw. Rehabilitationsträger (SGB IX) [bisher nur örtlicher Sozialhilfeträger].

Die außerordentliche Sozial- und Eingliederungshilfereform zielt darauf ab,

- die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern,
- die individuellen Sozialleistungen zu konkretisieren und auszubauen,
- die Position der Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit der sozialen Teilhabe und Selbstverwirklichung zu stärken und
- eine standardisierte und personenzentrierte Sozialberatung sowie Teilhabe- und Gesamtplanung (Hilfeplanung) einzuführen.

Gleichzeitig stellt diese Gesetzesreform alle sozialen Akteure (u. a. Leistungserbringer, gesetzliche Betreuer, Leistungsberechtigte, Sozialamt/Verwaltung) vor große Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Die Gesetzesreform bewirkt u. a. tiefgreifende Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des Sozialamtes Uckermark. Zudem erschweren langfristige gesetzgeberische Verfahren sowie unklare Umsetzungsvorgaben auf Landes- und Bundesebene die Umstrukturierungs- und Vorbereitungsprozesse des Sozialamtes Uckermark.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 14.11.2019 erfolgen ein Zwischenbericht zum aktuellen Stand der Umsetzung sowie ein Maßnahmenbericht zur Vorbereitung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes.

Die Berichterstattung erfolgt mittels Präsentation durch das Sozialamt Uckermark.

Anlagenverzeichnis: